Die Oberbürgermeisterin



Vorlage Vorlage-Nr: FB 20/0176/WP18

Federführende Dienststelle: Status: öffentlich

FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung
Beteiligte Dienststelle/n:

Datum: 31.07.2023
Verfasser/in: FB 20/100

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 06.06.2023: öffentlicher Teil

Ziele: Klimarelevanz

keine

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit15.08.2023FinanzausschussEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 06.06.2023 (öffentlicher Teil).

Anlage:

Niederschrift der Finanzausschusssitzung vom 06.06.2023 (öffentlicher Teil)

Ausdruck vom: 17.11.2023

Die Oberbürgermeisterin



N i e d e r s c h r i f t Sitzung des Finanzausschusses

1. August 2023

Sitzungstermin: Dienstag, 06.06.2023

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 19:04 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Rates, Rathaus

Anwesende:

Ratsherr Boris Linden

Ratsherr Hermann Josef Pilgram

Ratsherr Harald Baal

Ratsherr Hans Leo Deumens

Ratsherr Wilhelm Helg

Ratsherr Holger Kiemes

Ratsherr Kaj Neumann

Ratsherr Jöran Stettner

Ratsherr Dirk Szagunn

Herr Daniel Casper

Frau Sabine Göddenhenrich-Schirk

FA/24/WP18 Ausdruck vom: 01.08.2023

Seite: 1/25

Frau Claudia Plum

Herr Franz Derichs Vertretung für: Herrn Stefan Auler

Herr Ludger Eickholt

Frau Dr. Christiane Michulitz

Frau Katja Pustowka

Abwesende:

Frau Juliane Schlierkamp - entschuldigt Herr Dr. Richard Sinning - entschuldigt Herr Stefan Auler - entschuldigt -

von der Verwaltung:

Frau Annekathrin Grehling (Stadtdirektorin und Beigeordnete Dezernat II)

Herr Christoph Kind (Fachbereich Finanzsteuerung)

Herr André Schoel (Fachbereich Finanzsteuerung)

Herr Martin Freude (Fachbereich Steuern und Kasse)

Herr Pascal Jonek (Dezernat II)

Herr Wolfgang Kolobajew (Dezernat II)

Herr Christoph Guth (Stadtentwicklungsgesellschaft mbH)

Frau Christiane Gielsdorf (Volkshochschule)

Frau Doris Reinwald (Stadtbibliothek)

als Schriftführer:

Herr Andreas Clahsen (Fachbereich Finanzsteuerung)

FA/24/WP18 Ausdruck vom: 01.08.2023

Seite: 2/25

Öffentlicher Teil 1 Eröffnung der Sitzung 2 Mitteilungen und Berichte: öffentlicher Teil 2.1 Haushalt: Chancen und Risiken 2.2 Umsetzungsstand der im Finanzausschuss getroffenen Beschlüsse 3 Försterstraße - Umgestaltung nach Regionetz Maßnahme Bereitstellung überplanmäßiger Mittel und Ausführungsbeschluss Vorlage: FB 61/0640/WP18 4 Auslagerung der Kita Boxgraben in die Schule Kronenberg – Beschluss zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung zwecks Herrichtung des Auslagerungsstandortes Vorlage: FB 45/0371/WP18 5 Stiftung Elisabethspitalfonds: Gut Haarener Hof - Einbau einer neuen Heizungsanlage Außerplanmäßige Mittelbereitstellung Vorlage: FB 20/0168/WP18 6 Satzung der Stadt Aachen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der

Tagesordnung:

FA/24/WP18 Ausdruck vom: 01.08.2023

Vorlage: FB 45/0379/WP18

Förderung von Kindern in Kindertagespflege im Sinne des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) hier: 5. Änderungssatzung

Seite: 3/25

- 7 Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen im Sinne des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz KiBiz) hier: 7. Änderungssatzung Vorlage: FB 45/0380/WP18
- 8 Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangeboten in der Primarstufe der Schulen der Stadt Aachen (Offene Ganztagsschulen), hier: 8. Änderungssatzung Vorlage: FB 45/0389/WP18
- 9 Projekt Haus der Neugier

Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie

Vorlage: Dez III/0014/WP18

10 Übersicht über die Übertragung von Ermächtigungen oberhalb der Wertgrenze vom Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023

Vorlage: FB 20/0167/WP18

26. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Aachen Hier: notwendige Anpassung der Gebührensätze für die Jahre 2019 bis 2022

Vorlage: FB 60/0074/WP18

FA/24/WP18 Ausdruck vom: 01.08.2023

Seite: 4/25

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Linden eröffnet die Sitzung. Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor.

zu 2 Mitteilungen und Berichte: öffentlicher Teil

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Linden verweist auf den gemeinsamen Tagesordnungsantrag der Fraktionen Grüne und SPD bezüglich der Instrumente der Haushaltssteuerung, welcher einfließen werde in den Haushaltsbericht. Hierzu erteilt er Frau Grehling das Wort.

Diese verweist zunächst auf den getroffenen Beschluss im Kinder- und Jugendausschuss zur hälftigen Rückerstattung eines Monatsbeitrags der Kita-Gebühren aufgrund ausgefallener Betreuungszeiten. Hier sei die Fragestellung zu betrachten gewesen, ob es eines gesonderten Beschlusses des Rates bedürfe. Sie erläutert, dass durch einen Grundstücksverkauf über Buchwert ein Mehrertrag gegenüber dem Haushaltsansatz generiert werden könne, welcher als Deckung für die genannte Rückerstattung der Elternbeiträge herangezogen werden könne. Dies könne und werde sie in ihrer Kompetenz als Kämmerin entscheiden, so dass kein Ratsbeschluss erforderlich sei.

zu 2.1 Haushalt: Chancen und Risiken

Frau Grehling führt einleitend aus, dass der Chancen- und Risikenbericht zum Haushalt aufgrund der gegenwärtig angespannten Haushaltslage und der Diskussion über die Vorhaben der Stadt umso wichtiger sei.

Ausgangspunkt sei die Mittelfristplanung des Haushaltsplans 2023 mit den entsprechenden Eigenkapitalverzehren.

Bezüglich der laufenden Bewirtschaftung des Jahres 2023 müsse die Information wiederholt werden, dass die Gewerbesteuer um rund 18 Mio. Euro und somit deutlich unterhalb des Haushaltsansatzes liege. Sollten sich nicht in den nächsten Monaten unerwartet hohe Zugänge ergeben, werde es schwierig, den Ansatz in Höhe von rund 252 Mio. Euro noch zu erreichen, was verdeutliche, dass es richtig gewesen sei, den Sockel in der Haushaltsplanung zu bereinigen. Um dies zu veranschaulichen habe man erneut die Entwicklung der Gewerbesteuer im Vergleich der Jahre 2022 und 2023 visualisiert. Ableiten

FA/24/WP18 Ausdruck vom: 01.08.2023

Seite: 6/25

ließe sich daraus mit Gewissheit, dass es keinen Spielraum für eine weitere Steigerung für die Haushaltsplanung 2024 gebe.

Weitere nennenswerte Punkte der laufenden Bewirtschaftung seien der auf der Basis des aktuellen Forecasts definitiv auskömmliche Ansatz bei den Personalkosten - trotz Einmalzahlungen und pauschalem Abzug in der Haushaltsplanung - sowie die Verbesserung bei der Städteregionsumlage, welche die Senkung der LVR-Umlage, wie der Presse zu entnehmen gewesen sei, an die angehörigen Kommunen weitergebe. Hierbei handele es sich um einen Einmaleffekt für das laufende Jahr, weitere Verbesserungen für die Zukunft seien derzeit nicht abzusehen.

Bereits bekannt, aber aufgrund der Größenordnung sicher erneut erwähnenswert, seien das Risiko der Tarifverhandlungsergebnisse und die entsprechende Mehrbelastung für den städtischen Haushalt. Die prognostizierte saldierte Mehrbelastung bis zu über 39 Mio. Euro im Jahr 2027 sei bereinigt worden um Refinanzierungen in gebührenrelevanten Bereichen sowie - für die Jahre 2023 und 2024 - die Isolierungsmöglichkeit der Einmalzahlungen nach dem NKF-CUIG.

Neben diesen bereits bekannten direkten Auswirkungen müsse sie jedoch darüber hinaus auf das Risiko der mittelbaren Auswirkungen der Tarifverhandlungen hinweisen, beispielsweise die Personalkostensteigerungen bei Anderen, wie zum Beispiel dem Landschaftsverband Rheinland oder der Städteregion aber auch im Bereich der freien Träger der Kinder-, Jugend- und Sozialbetreuung in Form eines erhöhten Zuschussbedarfs. Gespräche mit dem Land über die finanziellen Auswirkungen im Bereich KiBiz-Förderung und den Umgang mit diesen seien noch nicht abgeschlossen. Das Volumen dieser mittelbaren Auswirkungen könne mit mindestens rund 10 Mio. Euro jährlich beziffert werden, wobei dies eher die untere Grenze darstellen würde. Realistischerweise könnten es auch bis zu 20 Mio. Euro sein.

Je nach Rechenszenario belaufe sich das Risiko der Personalkosten somit auf rund 30 bis 60 Mio. Euro, wobei neue Stellen aufgrund von Leistungserweiterungen noch nicht eingerechnet seien.

Einen weiteren offenen Punkt für die Haushaltsplanung stelle die allgemeine Steuerentwicklung im weiteren Jahresverlauf dar. Die unterhalb der Planung verlaufende Entwicklung der Gewerbesteuer in der laufenden Bewirtschaftung habe sie eingangs bereits thematisiert.

Auch die Entwicklung der Schlüsselzuweisung sei noch offen, auf die Arbeitskreisrechnung zum GFG 2024 sei man daher für genauere Angaben angewiesen. Dabei könne man nur hoffen, dass die Verfassungsbeschwerde bezüglich der Differenzierung der fiktiven Hebesätze zwischen kreisfreien und kreisangehörigen Kommunen nicht ein zusätzliches Problem für die Stadt Aachen mit sich bringen werde. Problematisch für die Finanzierung des ÖPNV-Ausbaus seien fehlende Erträge in Höhe von bis zu 6 Mio. Euro jährlich. In diesem Zusammenhang wirke sich Finanzierungssystematik aufgrund der Einführung des "Deutschland-Tickets" aus.

Auch auf die Folgekosten der Investitionen sowie ggf. Bedarfserweiterungen und Personalneuanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung müsse wiederholt hingewiesen werden.

Als neues Risiko aufgenommen habe man aufgrund aktueller Diskussionen sowie Hinweisen aus dem zuständigen Ministerium die Gefahr, dass ab dem Haushaltsjahr 2024 die Möglichkeit der Isolierung nach FA/24/WP18

Ausdruck vom: 01.08.2023

Seite: 7/25

den Bestimmungen des NKF-CUIG entfallen könne. Gegenwärtig laufe eine Umfrage bei den Kommunen über bereits in Anspruch genommene sowie geplante Isolierungen in den Folgejahren. Frau Grehling könne vor dem Hintergrund des damit verbundenen zusätzlichen Risikos in Höhe von rund 20 Mio. Euro für das Jahr 2024 nur auf ein Umdenken beim Landesministerium hoffen.

Erwähnt worden sei bereits das Risiko Folgekosten der Investitionen, welche exemplarisch aufgeführt werden. Hier seien pflichtige Investitionen (z. B. im Rahmen der Umwandlung von G8 zu G9) ebenso aufgeführt wie Maßnahmen aus der § 13-Liste (z. B. Sanierung Verwaltungsgebäude Hackländerstraße) sowie Maßnahmen, für die eine Förderung akquiriert worden sei (z. B. Sportpark Soers), aber auch neue Maßnahmen, die noch nicht in den Haushaltsplan hätten aufgenommen werden können. Zur Erinnerung sei auch beispielsweise die Entwicklung des Campus-Gelände aufgeführt, da diese noch nicht ausfinanziert sei. Das Risiko der Folgelasten bezüglich Abschreibungen und Zinsen, welches am Beispiel Haus der Neugier veranschaulicht werden könne, werde pauschal mit rund 10 Mio. Euro beziffert.

Rechne man alle Risiken zusammen, belaufen sich diese in der Summe auf rund 100 Mio. Euro und stellen somit im Vergleich zu Vorjahren eine Ausnahmesituation dar. Zur Verdeutlichung habe man die Entwicklung der Aufwandssteigerungen in den letzten Jahren zum jeweils vorangegangenen Haushaltsjahr dargestellt. Dabei müsse festgestellt werden, dass diese Steigerungen - insbesondere bereinigt um covid- bzw. kriegsbedingte Faktoren - in den vergangenen Jahren deutlich geringer ausgefallen seien als das nunmehr zu beziffernde Risiko.

Es stelle sich folglich die Frage, wie mit den Risiken umzugehen sei. Dabei helfe der Blick auf die Chancen oder Optionen nur partiell.

Auf die Nutzbarmachung des sehr guten Jahresabschlusses 2022 für die Haushaltsplanung 2024 habe sie bereits hingewiesen. Hierfür habe man sich eine entsprechende Zeitplanung vorgenommen. Die mit dem Abschluss 2022 zu bildende Ausgleichsrücklage könne somit einen positiven Effekt für die Haushaltsplanung 2024 erzielen. Jedoch schränke das Haushaltsrecht die Verwendung der Ausgleichsrücklage dahingehend ein, dass diese nicht bei Bedarf auf die einzelnen Jahre verteilt werden könne. Somit könnte theoretisch die absurde Situation entstehen, dass das Jahr 2024 zwar fiktiv ausgeglichen sei, die Eigenkapitalverzehre in der Mittelfristplanung jedoch, falls es nicht gelingen sollte das Risikoportal zu minimieren, so hoch seien, dass die 5%-Grenze überschritten werde. Hilfreich in geringerer Größenordnung von rund 2 bis 2,5 Mio. Euro pro Jahr sei die Verbesserung der Eigenkapitalsituation bzw. Entwicklung der allgemeinen Rücklage gegenüber dem Haushalt 2023. Unabhängig davon bedürfe es der Haushaltskonsolidierung. Aus diesem Grunde habe man auf Basis der Vorjahresergebnisse bei den sog. "52- er und 54-er Konten" entsprechende Vorgaben an die Dezernate gemacht. Sollte die Einhaltung nicht gelingen, müsse die Stadt Aachen alternativ erstmalig auf das Instrument des globalen Minderaufwands zurückgreifen.

FA/24/WP18 Ausdruck vom: 01.08.2023

Seite: 8/25

Voraussichtlich werde aber auch dies nicht ausreichend sein, um einen genehmigungsfähigen Haushalt aufstellen zu können. Aus diesem Grunde müsse man sich auch Gedanken machen über mögliche Gegenfinanzierungen. Als theoretische Möglichkeit seien hier Steuererhöhungen anzuführen. Die entsprechenden Auswirkungen von Hebesatzänderungen bei Gewerbe- und Grundsteuer habe sie bereits bei der letzten Sitzung vorgestellt. Mit entsprechenden Gedanken sei man innerhalb der kommunalen Welt nicht allein, die Suche nach neuen Ertragsquellen sei deutlich zu beobachten, wie die Beispiele Verpackungssteuer und Einführung der "Bettensteuer" in Düsseldorf zeige. Bei der Stadt Aachen könne der maximale Ertrag einer solchen Steuer bei einer Abgabe in Höhe von 5,5% pro Übernachtung mit rund 3,5 Mio. Euro beziffert werden. Dies seien Faktoren, die im Rahmen der Haushaltsplanung zwecks Absicherung der Handlungsfähigkeit abgewogen werden müssen.

Aus ihrer Sicht als Kämmerin könne sie gegenwärtig noch keine verbindlichen Aussagen für das Jahr 2024 treffen. Die Genehmigung des Haushalts 2024 sei keineswegs gewährleistet, aber auch das Gegenteil könne zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden. Vieles hänge letztlich auch von der Entwicklung der Schlüsselzuweisungen ab, die Steuereinnahmen des Landes ließen zumindest auf eine Aufstockung der Verbundmasse hoffen. Ebenso denkbar seien aber auch zweckgebundene Mittel oder solche für die Betreuung im Kita-Bereich.

Zu erwähnen sei noch die Erwartungshaltung, dass sich die Entwicklung der Tariflöhne auch in einem entsprechenden Anwachsen des Gemeindeanteils an der Einkommen- und Umsatzsteuer wiederfinden werde. Hier ließe sich - optimistisch betrachtet - auf einen jährlichen Mehrertrag in Höhe von rund 10 Mio. Euro hoffen, gleichzeitig sei Vorsicht in Bezug auf die Steigerungsraten geboten. Ein "Ausreizen" der Orientierungsdaten werde es sicher auch diesmal nicht geben.

Zusammenfassend lasse sich festhalten, dass es eine Fülle von Risiken gebe bei gleichzeitig überschaubaren Handlungsoptionen und dem Prinzip Hoffnung hinsichtlich der Entwicklung der Zahlungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz.

Ratsherr Pilgram fragt, ob es auch tröstende Worte gebe.

Frau Grehling erläutert, dass im Zuge des eingebrachten Tagesordnungsantrags von Grünen und SPD eine transparentere Darstellung des Mittelabflusses der letzten Jahre gegeben werden könne, so dass sich auch Umsetzungsziele für bestimmte Projekte besser identifizieren ließen. Berücksichtigung finden müssten dabei selbstverständlich die Besonderheiten der COVID-Jahre sowie der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine. Des Weiteren müsse die Bitte geäußert werden, nicht nur die Aufwands- sondern auch die Ertragsseite zu betrachten. Möglich sei des Weiteren, gegenwärtig diskutierte Investitionen - jenseits von Haushaltsplan und § 13-Liste - aufzuführen. Nicht möglich sei es jedoch, die entsprechenden Folgelasten oder Umsetzungszeiträume konkret zu benennen, wenn weder Kostenschätzung noch FA/24/WP18

Seite: 9/25

Bedarfsanalyse oder Zeitplanung vorliegen würden. Ausnahme sei das Haus der Neugier, da hier aufgrund der ausgearbeiteten Machbarkeitsstudie die entsprechenden Werte vorliegen würden. Nicht realistisch sei des Weiteren die Vorstellung, dass sie Investitionen für verzichtbar erklären werde. Dies sei Aufgabe des Rates, für die entsprechende Entscheidungsgrundlage könne sie bestenfalls Informationen über den realistischen Ablauf einer Maßnahme geben oder ob diese pflichtig sei oder nicht. Die Sanierung des Turms des Verwaltungsgebäudes in der Hackländerstraße zum Beispiel sei grundsätzlich sicher pflichtig, aber aus Sicht der Verkehrssicherheit nicht zeitkritisch. Sie äußere die Hoffnung, dass die zur Verfügung zu stellenden Informationen in die Haushaltsplanberatungen einfließen würden und die entsprechenden Debatten im Finanzausschuss wieder intensiver würden, denn es sei sicher allen klar, dass die Zielsetzung einen lebendigen Haushalt aufzustellen eine fulminante Aufgabe darstelle.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Linden bedankt sich dafür, dass Verwaltung und Finanzausschuss immer einen guten Weg gefunden hätten, Informationen zum Haushalt für die Politik noch zugänglicher darzustellen, insbesondere aufgrund der immer komplexer werdenden Haushaltsberatungen. Hierzu seien beispielsweise in der Corona-Zeit einige Videokonferenzen durchgeführt worden, Informationen seien im Vorbericht zum Haushalt dargestellt sowie in den digitalen Versionen des Haushalts, was insgesamt eine sehr große Hilfestellung darstelle. Nichtsdestotrotz könnten sicher noch weitere Möglichkeiten benannt werden, die gemeinsam zu erarbeiten seien.

Ratsherr Baal würde gerne in Erfahrung bringen, ob neben der Abbildung des Tarifabschlusses für die Folgejahre auch eine weitere, pauschale Steigerung berücksichtigt worden sei, da ein Folgetarif zu erwarten sei.

Frau Grehling führt aus, dass sowohl die anzunehmende Übertragung auf die Beamtenbesoldung als auch eine Fortschreibung in Höhe von 2% für die Zeit nach Ablauf des Tarifabschlusses unterstellt worden sei. Für die Entwicklung der Gesamtpersonalkosten sei aber nicht nur die tarifliche Entwicklung zu berücksichtigen, sondern auch die allgemeine Entwicklung im Personalkostenverbund, also u.a. die Besetzung von Stellen oder Stellenneuanmeldungen.

Daran anknüpfend fragt Ratsherr Baal nach, ob auch die Personalkosten bei den Eigenbetrieben, die sich im entsprechenden Betriebskostenzuschuss wiederfinden würden, einkalkuliert worden seien.

Auch dies wird von Frau Grehling bejaht. Sie gibt ergänzend den Hinweis, dass bei den gebührenrelevanten Bereichen eine Refinanzierung ebenfalls berücksichtigt worden sei.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Linden führt aus, dass er die Ausführungen von Frau Grehling so verstanden habe, dass im Rahmen der Einbringung des nächsten Haushaltsplanentwurfs durch eine FA/24/WP18

Ausdruck vom: 01.08.2023

Seite: 10/25

Gegenüberstellung von Plan- und Ist-Ergebnissen der Haushaltspositionen mehr Klarheit hergestellt werden könne bezüglich Mittelabfluss sowie den größten realen Abweichungen. Er würde sich freuen, wenn dies entsprechend ins Protokoll aufgenommen werden könne.

Ratsherr Baal äußert, dass er das Haushaltsverständnis habe, dass nur ein genehmigungsfähiger Haushalt von der Kämmerin eingebracht werde. Er rechnet somit nicht mit einem Haushaltsplanentwurf bereits im September, so dass mehr Zeit für die Erstellung des Jahresabschlusses 2022 zur Verfügung stünde, um diesen für die Planung 2024 zu nutzen. Hinsichtlich der dargestellten Probleme bei der Mittelfristplanung bedürfe es schon einige Fantasie für die notwendig Glättung.

Ratsherr Neumann erläutert, dass die Idee hinter dem Antrag die Bereinigung der Bugwelle sei. Hierzu finde eine jährliche Diskussion statt, der jedoch keine Handlung folgen würde. Dies solle nun mit Hilfe der zusätzlichen Informationen angegangen werden. Dafür sei die Frage der Darstellung, wie im Tagesordnungsantrag erwähnt, relevant. Es sei zwar grundsätzlich richtig, dass bei Einbringung des Haushaltsplanentwurfs dies schon zu spät sei, jedoch könnten sich im besten Fall im Vorfeld des Haushalts für den Finanzausschuss bereits Informationen ergeben, beispielsweise als Dokumentation in Form einer Vorlage. Die Fraktionen hätten mit dem Antrag insbesondere auch zukünftige Haushaltsplanungen im Hinterkopf. Es solle der Politik aufgezeigt werden, wo Bereinigungen vorgenommen werden sollten und wo ggf. noch Luft sei.

Ratsherr Baal sagt, dass er nur darauf habe hinweisen wollen, dass es für die Aufstellung eines Haushaltsplanentwurfs formale Erfordernisse gebe. Er müsse genehmigungsfähig sein. Gelinge dies nicht, könne auch kein Entwurf eingebracht werden. Zudem habe er von dem Begriff "Bugwelle" ein anderes Verständnis. Man dürfe dies nicht als Reserve interpretieren, die beliebig vor sich hergeschoben werden könne. Seiner Ansicht nach ergebe sich diese vielmehr als Ausdruck vorsichtiger Haushaltsplanung in Kombination mit ordentlicher Haushaltsführung. Bei der Frage, wo noch Luft im Haushalt sei, müsse er verweisen auf die Anträge, die in den Haushaltsplanberatungen der Ausschüsse kurz vor Verabschiedung des endgültigen Haushalts noch eingebracht werden, ohne dass dafür politische Beschlüsse vorlägen. Dies seien zumeist die Positionen, bei denen es in der Folge nicht zu einem Mittelabfluss kommen könne. Es wäre zwar möglich, den Haushalt erheblich risikoorientierter aufzustellen. Hierzu müsse aber nichtsdestotrotz die Bezirksregierung ihre Genehmigung erteilen und gehofft werden auf einen bestmöglichen Verlauf in der Bewirtschaftung. Das Beispiel Gewerbesteuer mit einem Soll-Stand von rund 219 Mio. Euro zu diesem Zeitpunkt des Jahres sei ja eigentlich für Aachen ein sehr gutes Ergebnis, liege aber dennoch hinter den Planansätzen zurück. In vergangenen Jahren sei es lange Zeit nicht gelungen, die Schwelle von 200 Mio. Euro zum Jahresende zu überschreiten. Bei einer risikoaffinen Haushaltsplanung bestünde ein erhöhtes Risiko zur Notwendigkeit eines Nachtragshaushalts mit dem entsprechenden Arbeits- und Zeitbedarf und der Folge, weniger Zeit für die Umsetzung der auch politisch gewollten Projekte zu haben.

FA/24/WP18 Ausdruck vom: 01.08.2023

Seite: 11/25

Bezüglich des Haushalts empfindet Ratsherr Pilgram die momentane Situation als "Zeitenwende". Die letzten Jahre seien, anders als zuvor, als glückliche Zeit zu bezeichnen, was möglicherweise dazu geführt habe, dass der Haushalt nicht immer nah an der Realität gewesen sei. Um diesen nun wieder näher an die Wirklichkeit zu bringen, sei man abhängig von der entsprechenden Hilfestellung der Verwaltung. Um die Machbarkeit einzelner Projekte zu identifizieren, müssten bestimmte Kriterien erfüllt sein. Es müsse sich auch die Frage gestellt werden, was mit dem Haushalt letztlich erreicht werden solle und könne. Er gehe davon aus, dass sich eine zunehmende Konkurrenz bezüglich Finanz- und Personalressourcen ergeben werde. Zur erforderlichen Priorisierung sei daher auch der Blick in die Vergangenheit von Bedeutung. Die entsprechende Zurverfügungstellung der Zahlen sei dabei schon ein sehr hilfreicher Aspekt.

Ratsherr Linden stellt zusammenfassend fest, dass die angebotene zusätzliche Hilfestellung vom Ausschuss für die politische Beratung einvernehmlich angenommen werde und man sich über eine solche freuen würde. Hierzu sei kein Widerspruch im Ausschuss festgestellt worden.

zu 2.2 Umsetzungsstand der im Finanzausschuss getroffenen Beschlüsse

Herr Kind berichtet, dass der auf der Liste befindliche Punkt "Überarbeitung OGS-Satzung" heute im Ausschuss und morgen im Rat auf der Tagesordnung stehe und dieser somit ebenso abgearbeitet sei wie der Antrag zur Vergütung von Praktika, welcher mit Vorlage im Personal- und Verwaltungsausschuss am 01.06.2023 behandelt worden sei. Neue Punkte seien gegenüber dem letzten Stand Ende April nicht aufgenommen worden.

zu 3 Försterstraße - Umgestaltung nach Regionetz Maßnahme
Bereitstellung überplanmäßiger Mittel und Ausführungsbeschluss
Vorlage: FB 61/0640/WP18

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, für die Umsetzung der Maßnahme überplanmäßige Mittel i.H.v. 310.000 € bei PSP-Element 5-120102-000-12000-300-1 "Försterstraße" im Haushaltsjahr 2023 bereitzustellen.

FA/24/WP18 Ausdruck vom: 01.08.2023

Seite: 12/25

zu 4 Auslagerung der Kita Boxgraben in die Schule Kronenberg – Beschluss zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung zwecks Herrichtung des Auslagerungsstandortes Vorlage: FB 45/0371/WP18

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Auslagerung der städtischen Tageseinrichtung für Kinder Boxgraben einstimmig zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen einstimmig die überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Herrichtung der Schule Kronenberg entsprechend der Vorlage als temporäre Auslagerungsstätte zu beschließen.

zu 5 Stiftung Elisabethspitalfonds: Gut Haarener Hof - Einbau einer neuen Heizungsanlage Außerplanmäßige Mittelbereitstellung

Vorlage: FB 20/0168/WP18

Ratsherr Neumann berichtet, dass sich seine Fraktion sehr schwer damit tun würde, Geld für eine neue Ölheizung bereit zu stellen. Wenn man die aktuelle politische Diskussion verfolge und sich die getroffenen Beschlüsse in Aachen vergegenwärtige, könne nun nicht das Gegenteil vor Ort unterstützt werden. Es sei auf Basis der Informationen in der Vorlage schwierig herauszufinden, welche Alternativen es gäbe und wie hoch die entsprechenden Investitions- und Betriebskosten dieser Alternativen seien. Zudem sei die Frage aufgekommen, wann eine grundsätzliche Sanierung des Gutshofs anstehe und ob es sich daher möglicherweise nur um eine Übergangslösung handeln würde. Es sei zu vermeiden, hier eine Fehlinvestition zu tätigen, gerade vor dem Hintergrund möglicher gesetzlicher Änderungen. Es sei zwar in einem Nebensatz der Vorlage erwähnt, dass auch Alternativen geprüft worden seien und diese auf Basis der Kosten-Nutzen-Bilanz nicht in Frage kämen. Aufgrund seines Wissens aus dem Studium sei er jedoch der Meinung, dass z.B. der Einbau einer Pelletheizung technisch möglich sein müsste, hier sei jedoch die Frage nach den Investitions- und Betriebskosten von entscheidender Bedeutung. Zudem müsste die Situation des Pächters diskutiert werden. Da heute die Frage nach der Bereitstellung der Mittel auf der Tagesordnung stünde, er die konkrete Verwendung der Finanzmittel jedoch für nicht sinnvoll erachte, tue er sich sehr schwer damit, heute einen entsprechenden Beschluss zu treffen, auch wenn die Summe verhältnismäßig klein sei. Er plädiere daher dafür, tiefer in die Diskussion einzusteigen oder mehr Informationen über ökologischere Alternativen zu erhalten. Ein Beschluss auf Basis der Vorlage könne jedenfalls nicht getroffen werden.

Ratsherr Baal weist daraufhin, dass in der Vorlage erwähnt sei, dass verschiedene Heizsysteme mit erneuerbaren Energieträgern verglichen worden seien. Aus Sicht der Zuständigkeit sei zu erwähnen, dass einzig durch die Höhe der zu bereitstellenden Summe eine Entscheidung des Finanzausschusses vorzunehmen sei. Da sich die vorgetragene Problemstellung aus seiner Sicht heute nicht FA/24/WP18

Seite: 13/25

zufriedenstellend auflösen ließe, schlägt er vor, heute keinen Beschluss zu treffen, sondern den Punkt zu vertagen und noch vor dem nächsten Finanzausschuss eine Gegenüberstellung über Alterativen und die jeweiligen Kosten zu erhalten.

Ratsherr Stettner stimmt Herrn Baal zu. Er halte es für den richtigen Weg, heute keinen Beschluss zu fassen. Nächste Woche tage der Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss, auch dort könne bei Vorliegen der Alternativmöglichkeiten ein Beschluss getroffen werden. Wichtig für die Beurteilung sei auch die Frage, wie kurzfristig eine Lösung gefunden werden müsse. Ginge es beim Zeitdruck um die Warmwasserversorgung, denn im Sommer bräuchte man eigentlich keine Heizung, könne man sich am heutigen Tage gerne darauf einigen, Geld einzig für die vorgesehene Brauchwasser-Wärmepumpe freizugeben, um hier eine Interimslösung zu erzielen und Zeit dafür zu haben, bis zum Winter eine wie von Herrn Neumann aufgeführte ökologisch sinnvollere Lösung der Heizungsfrage zu erzielen.

Frau Grehling erwidert, dass es sich um eine Stiftungsimmobilie handele und somit nicht um städtisches Vermögen und daher ein Beschluss einzig vom Finanzausschuss getroffen werden könne. Die treuhänderische Entscheidung der Kämmerin orientiere sich bei Stiftungsmitteln zuvorderst an den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit. Natürlich stünde der Politik eine Abwägung frei. Mehrkosten müssten dann jedoch durch den städtischen Haushalt gedeckt werden. Berücksichtigung bei der Abwägung sollte jedoch zudem die Situation der Gutshöfe finden. Es sei aufgrund verschiedener Faktoren, welche beispielsweise auch im Rechnungsprüfungsausschuss diskutiert worden seien, ein gewisser Investitionsrückstau festzustellen, was sicher auch mit dem Alter der Gebäude erklärt werden könne. Gegenwärtig sei man jedoch dabei, diesen Rückstand aufzuarbeiten, sei es durch Neunutzungen oder durch die Veräußerung von Stiftungsvermögen nach Abstimmung mit der Bezirksregierung, z. B. bei der Welkenrather Straße. Selbstverständlich würden auch Sanierungskonzepte für die Gutshöfe unter Einbeziehung des E 26 erarbeitet, auch im Sinne der Energieeffizienz, zum Beispiel durch den Bau von Photovoltaikanlagen, sofern dies möglich sei. Bei einer Maßnahme wie der vorliegenden werden die von der Stiftungsverwaltung beauftragten Architekten damit betraut, sich mit den entsprechenden Energieberatungsstellen in Verbindung zu setzen. Das in der Vorlage dargestellte Ergebnis sei dabei das mit der größten Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung, dass das Stiftungsvermögen die vollständige Sanierung der kompletten Hofanlage zum jetzigen Zeitpunkt nicht ermögliche, zumal hier auch die finanzielle Beteiligung des Pächters einzubeziehen sei. Vor dem Hintergrund des Erwähnten fasst sie zusammen, dass der in der Vorlage beschriebene Weg eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Status Quo darstelle und zudem den Vorteil habe, dass nach einer Sanierung des Gebäudes die Ölheizung zu einer Hybridanlage aufgerüstet werden könne. Diese Sanierung sei realistischerweise nicht im nächsten Jahr zu erwarten, allerdings aufgrund des Zustands des Hofes auch nicht über einen Zeitraum von mehr als 20 Jahren hinausgehend anzugehen. Sie greife gerne den Vorschlag auf, nochmal einen Austausch mit dem Architekten vorzunehmen und anschließend einen Beschluss per Dringlichkeitsverfahren einzuholen. Allerdings müsse sie ehrlicherweise dazu sagen, dass sie nicht FA/24/WP18 Ausdruck vom: 01.08.2023

Seite: 14/25

wisse, mit welchen Liefer- und Einbauzeiten zu rechnen sei. Sollte ein mehrheitlicher Beschluss zu einer anderen Heizungsform getroffen werden, müsse man darüber hinaus zunächst eine entsprechende Deckung im städtischen Haushalt suchen.

Herr Kind ergänzt, dass die Zielsetzung 65% der Energie regenerativ zu erzeugen, zumindest zu einem Teil schon erreicht werden könne, da die Warmwasserversorgung über eine Wärmepumpe hergestellt werden könne, was nach Aussage des Architekten immerhin einen Anteil von 35% ausmachen würde.

Ratsherr Szagunn dankt Frau Grehling für die Erläuterungen. Inhaltlich schließe er sich den Ausführungen der Herren Neumann und Stettner an. Er empfinde es in der jetzigen Zeit als schwierig, eine neue Ölheizung einzubauen, mit der die gewollten 65% an regenerativer Energieerzeugung nicht erreicht werden können. Er halte eine Splittung von Heizung und Brauchwasserversorgung ggf. für denkbar, sofern dies möglich sei. Keinesfalls würde er mittragen, dass der Austausch der Ölheizung jetzt noch vollzogen würde, nur weil es bis Ende des Jahres noch die - rechtliche - Gelegenheit dazu gäbe, was aktuell häufig passiere. Er zweifele auch die Wirtschaftlichkeit der Ölheizung an, da die Betriebskosten durch den Zertifikatehandel in naher Zukunft deutlich steigen würden.

Ratsherr Pilgram würde gerne auf den Punkt Investitionsrückstau zurückkommen, der eher pauschal verwendet werde. Nachgereichten Erläuterungen zur Vorlage sei zu entnehmen, dass die Heizung aus dem Jahr 1998 stamme, so dass damit hätte gerechnet werden müssen, dass der Austausch bald anstünde. Interessant sei die Frage, ob ein Zeitplan zu den erforderlichen Investitionen bei Gutshöfen existiere. Seiner Ansicht nach hätten diese Höfe, trotz der hohen Investitionskosten und ihres Alters, ein hohes Potential. Auf dem Luftbild sei zu erkennen, dass der Hof gegenüber dem Gut Haarener Hof sogar über eine Solaranlage verfügen würde, wobei ihm nicht bekannt sei, in wessen Besitz sich diese Anlage befinde. Es wäre daher von Bedeutung zu erfahren, ob die Stiftungsverwaltung über einen Sanierungsplan ihrer Gutshöfe auf Basis des tatsächlichen Bedarfs verfüge und ob beispielsweise Solaranlagen bei der energetischen Gebäudesanierung mitbedacht würden und somit eher agiert als reagiert werde, so dass Situationen wie in der Vorlage benannt vermieden werden können.

Aus der Vorlage sei herauszulesen, dass man sich Gedanken gemacht habe, welche Optionen bestehen würden, wie Ratsherr Stettner trotz der geäußerten Kritik positiv hervorhebt. Eine Sanierung stünde ohnehin irgendwann an, so dass in diesem Zuge die Ölheizung ausgetauscht werden könne, um die Zielsetzung von 65% zu erreichen. Leider liege allerdings keine verbindliche Aussage vor, wann dies umgesetzt werden könne. Es sei seiner Ansicht nach strittig, vor dem Hintergrund in eine neuwertige Ölheizung zu investieren. Eine Interimslösung zur Überbrückung der Zeit wäre sicher auch eine Option. Ein Problem der Vorlage sei, dass die verschiedenen Wirtschaftlichkeitsberechnungen nicht gegenübergestellt worden seien, insbesondere unter Bezugnahme auf den Zertifikatehandel auf EU-Ebene und die damit einhergehenden Betriebskosten. Diese würden bei einer Ölheizung so massiv FA/24/WP18

Seite: 15/25

steigen, dass ein Einbau bei einem Betrachtungszeitraum von mehr als sechs Jahren nicht mehr ratsam sein könne. Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung über den Zeitraum der Nutzungsdauer sei im vorliegenden Fall nicht zu erkennen. Des Weiteren müsse der Aspekt der Förderung bei regenerativen Energieträgern mitbedacht werden. Frau Grehling habe auf die Besonderheit der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bei Stiftungsmitteln hingewiesen und darauf, dass die Stadt für eventuelle Mehrkosten bei einer anderen Entscheidung aufkommen müsse. Hierfür müsse das Delta aber auch bekannt sein. Daher sei es gut, dass nochmal die Möglichkeit eingeräumt werde, in einem Termin mit dem Architekten die Angelegenheiten zu besprechen und erst auf der Basis dieses Termins einen Beschluss zu fassen.

Ratsherr Baal empfindet es als gut, dass Herr Stettner auf den Vorschlag der Vertagung der Beschlussfassung eingegangen sei und somit ein wenig Schärfe aus der Debatte herausgenommen worden sei. Herrn Szagunn von der Fraktion DIE Zukunft würde er um mehr Sachlichkeit bitten. Zum einen sei gegenwärtig noch kein Heizungsgesetz im Bundestag beraten worden. Was aus dem Entwurf werde, wisse gegenwärtig noch niemand. Aus dem Grund sei die 65%-Marke lediglich internen Debatten im Bundesministerium bzw. in der Koalition zu entnehmen, entspräche jedoch keineswegs der aktuellen Rechtsprechung. Grundlage für die Entscheidung in den Ausschüssen und im Rat der Stadt Aachen sei daher seiner Ansicht nach der getroffene Beschluss zum IKSK und dem Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2030. Den Vorwurf, noch schnell eine Ölheizung einzubauen, solange es noch möglich sei, diene darüber hinaus nicht der Sachlichkeit. Die spannendste Frage beim Heizungsgesetz sei, ob beispielsweise eine Holzpelletheizung, die eine mögliche Alternative auch für einen Gutshof sein könne, als klimaneutral definiert werde, da dabei nachwachsende Rohstoffe verbrannt werden. Er rät zu einer verbalen Abrüstung und wiederholt den Vorschlag, heute keinen Beschluss zu fassen und eine einvernehmliche Lösung zu finden, sobald alle Informationen vorliegen.

Frau Grehling betont, dass ihr und der Finanzverwaltung wohl niemand die Absicht unterstellen könne, beispielsweise den Einbau einer Ölheizung deshalb vorzuschlagen, weil es zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise nicht mehr erlaubt sei. Daher habe sie diesen Teil des Wortbeitrags sehr bedauert. Das technische Verständnis liege bei ihr in der Tat nicht vor, aus diesem Grunde greife man auf das Fachwissen des Beraters zurück, dessen Urteil Grundlage für die Entscheidungen der Stiftungsverwaltung sei. Bei den Gutshöfen sei wie erwähnt ein gewisser Nachholbedarf festzustellen. Bei Betrachtung der Abarbeitung werde Fokus gelegt auf die sinnvolle künftige Nutzung der Gebäude auch unter Berücksichtigung von energetischer Sanierung, wie das Beispiel Berensberger Hof und die dortige Photovoltaikanlage zeige. Vor dem Hintergrund seien jeder einzelne Gutshof über einen langen Zeitraum mit externer Beratung nach Abschluss eines Beratervertrags begutachtet worden und der Instandsetzungsbedarf ermittelt worden. Für sie stehe im Vordergrund, dass die Gutshöfe weiterhin nutzbar blieben und auch die Heizungen funktionieren würden, alles unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Aus ihrer Sicht seien diese Faktoren durch die Darstellung in der Vorlage FA/24/WP18

Seite: 16/25

klargestellt. Gerne biete sie aber einen gemeinsamen Termin zwischen Finanzausschuss, Architekten und der Stiftungsverwaltung an. Sollte man sich daraufhin einigen, dass so verfahren werde, wie in der Vorlage vorgeschlagen, könne der Beschluss über eine Dringlichkeitsentscheidung nachgeholt werden, andernfalls müsste der zusätzliche Mittelbedarf eruiert werden und eine Deckung gefunden werden.

Der Ausschussvorsitzende Herr Linden dankt für den sehr pragmatischen Verfahrensvorschlag.

Herr Casper stellt fest, dass die aktuelle Heizungsanlage defekt sei und ausgetauscht werden müsse. Vor dem Hintergrund des anstehenden nächsten Winters und der vollen Auftragsbücher der Heizungsinstallateure rege er eine zeitnahe Entscheidung an. Daher halte er einen Beschluss im Umlaufverfahren nach dem Termin mit dem Architekten für einen vernünftigen Vorschlag. In dem erwähnten Gesetzentwurf sei von einer dreijährigen Übergangsfrist die Rede. Es sei wünschenswert, dass noch vor der Sommerpause eine Entscheidung getroffen werden könne, um eine funktionierende Heizungsanlage vor dem Winter zur Verfügung stellen zu können.

Ratsherr Kiemes weist auf die Situation hin, dass der Gutshof gepachtet sei und man somit auch über das Geld dieses Pächters mitverfügen würde, da dieser die Hälfte der Kosten zu tragen habe. Dieser Umstand sei bei der Entscheidungsfindung ebenfalls zu berücksichtigen.

Ratsherr Szagunn teilt mit, dass er den Vorwurf der Unsachlichkeit nicht stehen lassen könne. Er habe die Vermutung geäußert, weil es der gegenwärtigen Praxis mit hohen Verkaufszahlen bei Ölheizungen entsprechen würde. Er habe niemanden etwas Böses unterstellt und wenn es so interpretiert worden sei, tue es ihm leid. Die Zielsetzung, dass jede neu eingebaute Heizung künftig zu 65% mit erneuerbaren Energien betrieben werden solle, sei nach seinem Verständnis EU-Rechtsprechung und somit unvermeidbar. In Bezug auf das Thema Sachlichkeit verweist er auf die gegenwärtige Diskussion auf Ebene des Bundestags, die jeglicher Beschreibung spotten würde. Demgegenüber könne sein Beitrag kaum als unsachlich bezeichnet werden.

Zusammenfassend hält der Ausschussvorsitzende Ratsherr Linden fest, dass man sich auf einen Verfahrensvorschlag habe einigen können. Die Stiftungsverwaltung biete einen Videokonferenztermin an und im Nachgang könne ein Dringlichkeitsbeschluss herbeigeführt werden.

zu 6 Satzung der Stadt Aachen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Förderung von Kindern in Kindertagespflege im Sinne des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) hier: 5. Änderungssatzung Vorlage: FB 45/0379/WP18

FA/24/WP18 Ausdruck vom: 01.08.2023

Seite: 17/25

Ratsherr Baal kündigt an, dass seine nun vorgebrachten Ausführungen auch für die beiden nachfolgenden Tagesordnungspunkte gelten würden. Seine Fraktion sei der Ansicht, dass durch die vorgesehenen beitragsmäßigen Veränderungen das Prinzip der Subsidiarität verletzt werde. Mit dem Vorschlag würde die bisherige unterste Beitragsstufe von der Beitragspflicht komplett befreit werden und die darüber liegende Stufe müsste nur noch eine hälftige Gebühr leisten. Bei der Zielsetzung einer inflationsbedingten Anpassung wäre seiner Ansicht nach eine Verschiebung der Stufengrenzen der richtigere Weg gewesen, wie es in der Vergangenheit bereits praktiziert worden sei. So sei jedoch der Effekt eingetreten, dass bei der Kombination aus bereits bestehenden beitragsfreien Jahren und der Beitragsfreiheit für die unteren Einkommensgruppen bereits vor der jetzigen Beschlussfassung die Eltern von knapp 50% der Kinder außerhalb der Beitragspflicht seien. Mit der Beitragsfreiheit der weiteren Einkommensgruppe würde seiner Einschätzung nach Eltern von lediglich 300 bis 400 Kindern geholfen werden. Gleichzeitig werde haushalterischer Spielraum gebunden, der sinnvoller für andere Maßnahmen hätte genutzt werden können. Mit einer Erhöhung der Einkommensgrenzen hätte seine Fraktion leben können, der vorgeschlagene Weg sei jedoch nicht zustimmungsfähig.

Frau Grehling ruft in Erinnerung, dass sie vom Vetorecht der Kämmerin in ihrer Zeit bei der Stadt Aachen erst einmal Gebrauch gemacht habe, als es ebenfalls um Beiträge für Kinderbetreuung gegangen sei. Die nun zu beratene Vorlage habe sie jedoch nicht angehalten, was v.a. daran lag, dass die finanziellen Effekte bereits im Haushalt verankert seien und es somit neutral sei. Dies ändere jedoch nichts daran, dass dem Haushalt der gesamte mögliche Konsolidierungsbeitrag durch die Satzungsänderungen entzogen werde. Bereits skizzierte Kostensteigerungen im relevanten Personalbereich würden somit in keiner Weise an die Nutzer weitergegeben. Auf diesen Umstand müsse sie hinweisen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Empfehlung des Kinder- und Jugendausschusses zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt mehrheitlich bei vier Gegenstimmen, die Satzung der Stadt Aachen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Förderung von Kindern in Kindertagespflege im Sinne des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz), zuletzt geändert durch den 4. Nachtrag vom 17.06.2020, in der vorgelegten neuen Fassung zu beschließen

FA/24/WP18 Ausdruck vom: 01.08.2023

Seite: 18/25

zu 7 Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Inanspruchnahme von

Kindertageseinrichtungen im Sinne des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von

Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) hier: 7. Änderungssatzung

Vorlage: FB 45/0380/WP18

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt mehrheitlich bei vier Gegenstimmen, vorbehaltlich der Empfehlung des

Kinder- und Jugendausschusses, dem Rat der Stadt, die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen

im Rahmen der Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen im Sinne des Gesetzes zur frühen

Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz), zuletzt geändert durch den 6.

Nachtrag vom 17.06.2020, in der vorgelegten neuen Fassung zu beschließen.

zu 8 Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und

Schülern an außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangeboten in der Primarstufe

der Schulen der Stadt Aachen (Offene Ganztagsschulen), hier: 8. Änderungssatzung

Vorlage: FB 45/0389/WP18

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt mehrheitlich bei vier Gegenstimmen, vorbehaltlich der Empfehlung des

Ausschusses für Schule und Weiterbildung dem Rat der Stadt, die Satzung über die Erhebung von

Elternbeiträgen im Rahmen der Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an außerunterrichtlichen

Förder- und Betreuungsangeboten in der Primarstufe der Schulen der Stadt Aachen (Offene

Ganztagsschulen), zuletzt geändert durch den 7. Nachtrag vom 17.06.2020, in der vorgelegten neuen

Fassung zu beschließen.

zu 9 Projekt Haus der Neugier

Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie

Vorlage: Dez III/0014/WP18

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Linden dankt den Anwesenden, Frau Reinwald von der

Stadtbibliothek und Frau Gielsdorf von der Volkshochschule sowie Herrn Guth von der

Stadtentwicklungsgesellschaft Aachen, für die Teilnahme im Falle von Rückfragen.

Frau Grehling erlaubt sich den Hinweis, dass das Haus der Neugier sicher ein schönes Projekt sei. Als

Kämmerin müsse sie jedoch die finanziellen Auswirkungen bewerten. Vor dem Hintergrund der

FA/24/WP18 Ausdruck vom: 01.08.2023

Seite: 19/25

vorgestellten Haushaltslage und des riesigen Risikoportals auf der einen Seite und der hohen dargestellten Folgekosten auf der anderen Seite könne sie dem Projekt daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht zustimmen. Sie könne nicht die Zusage geben, dass das Geld in der Mittelfristplanung verbindlich vorhanden sei. Dies könne sich bei einer entsprechend hohen städtebaulichen Förderung sicher noch ändern. Diese sei allerdings gegenwärtig nicht absehbar. Die Priorisierung sei die freie Entscheidung der Politik, die jedoch berücksichtigen müsse, dass die außerordentliche Belastung den Weg in den Haushalt finden müsse. Es sei kein außerordentliches Vorgehen, dass die Kämmerin auf die außerordentlichen Folgekosten dieses außerordentlichen Vorhabens hinweise. Die Berechnung dieser Folgelasten sei auch bei anderen Projekten immanenter Bestandteil der Vorlagen und Entscheidungen gewesen, so z. B. beim Neuen Kurhaus oder der Gründung der SEGA. Sie müsse auf ihr Vetorecht hinweisen und könne eine positive Entscheidung zum Haus der Neugier zum jetzigen Zeitpunkt nicht unterschreiben.

Ratsherr Baal kündigt an, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen, geht jedoch davon aus, dass die Beschlussempfehlung in der geänderten Fassung der bisherigen Ausschüsse zur Abstimmung gebracht werde. Besagter Änderungsentwurf sei in der Sitzung des Planungsausschusses von seiner Fraktion sehr gerne mitgetragen worden, da Ergänzungen vorgenommen worden seien, welche auch für die heutige Sitzung von Bedeutung seien. Zum einen solle eine Fokussierung auf die Varianten "Haus Horten" und "Bushof" vorgenommen werden und dabei ein Gesamtfinanzierungs- und Ressourcenkonzept sowie ein städtebauliches Gesamtkonzept erarbeitet werden. Wie auch im Planungsausschuss zu Protokoll gegeben, werde dies von seiner Fraktion nicht so verstanden, dass eine Umsetzung des Projekts Haus der Neugier dann erst erfolge, wenn das nicht zum Tragen kommende Projekt auch bzw. gleichzeitig umgesetzt werde. Andernfalls hätte man zwei gleichzeitige Projekte, was vor dem Hintergrund des Gesamtfinanzierungs- und Ressourcenkonzepts das Vorhaben in eine ungewollte und nicht hilfreiche Endlosschleife schicken würde. Inhaltlich habe seine Fraktion in den bisherigen Ausschüssen bereits die Wertschätzung der bemerkenswerten Qualität zum Ausdruck gebracht, mit der das Projekt von VHS und Stadtbibliothek auf den Weg gebracht worden sei und in welcher Konzeptionalität vorgetragen worden sei. Auch die Machbarkeitsstudie und ihre Ausarbeitung sei insbesondere für ein Projekt dieser Größenordnung hervorragend. Das Haus der Neugier sei zweifelsfrei das bisher mit Abstand größte Einzelprojekt in Aachen. Für Klarheit in der Zukunft bitte er allerdings darum, dass bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung im Vorfeld bereits politisch geklärt werde, welche Beschlussfolgen sich ergeben würden. So sei beispielsweise bei der Annahme der Bevorzugung des Projekts Haus Horten aufgeführt, dass die Stadt bereit sei, ihren Anteil am Bushof zu veräußern. Er zweifele jedoch an, dass es dafür einen politischen Willen gebe, auch wenn dies in seiner Fraktion noch nicht abgefragt worden sei. Die vorgestellten Zahlen könne er nachvollziehen, auch wenn zu diesem Zeitpunkt der Planung eine bestimmte Ungewissheit nicht zu vermeiden sei. Wichtig für seine Fraktion vor der endgültigen Beschlussfassung sei jedoch die Information, wie ein solches Projekt den Weg in den Haushalt finden könne, denn die Größe des Projekts bedinge selbstverständlich eine entsprechende haushalterische Wirkung und ein Verdrängungseffekt innerhalb des Haushalts könne nicht ausgeschlossen werden. Das -FA/24/WP18 Ausdruck vom: 01.08.2023

Seite: 20/25

eigentlich zu befürwortende - hohe Tempo beim Projekt und die vergleichsweise frühzeitige
Umsetzbarkeit führe gleichzeitig zu einem Problem für den Haushalt, da ggf. bereits in der nächsten
Mittelfristplanung hohe Investitions- sowie Betriebskosten einzuplanen seien. Zeitliche Streckungen
anderer Maßnahmen oder gar der Verzicht auf solche müssten dann entschieden werden, so wie im
vergangenen Jahr beim Erweiterungsbau des Verwaltungsgebäudes Lagerhausstraße. Möchte man beim
Haus der Neugier zu einem zufriedenstellenden Ergebnis kommen, müsse man sich über diesen
Priorisierungsbedarf im Klaren sein und darüber hinaus bedacht werden, dass andere Vorhaben dann
nicht in der ursprünglichen Zeitplanung umgesetzt werden könnten. Dies könne dann durchaus auch z. B.
Schul- und Kitavorhaben, Umweltmaßnahmen sowie die Beschaffung von Elektrobussen betreffen. Ein
solches Projekt dürfe nicht daran scheitern, dass man sich zu viel gleichzeitig aufbürde, denn der IstZustand von VHS und Bibliothek erfordere Investitionskosten, die - wenn sie auch möglicherweise in
kleinerem Umfang entstehen würden - ebenfalls gegenwärtig noch nicht im Haushalt eingeplant seien.
Daher spreche viel dafür, wie Herr Pilgram bereits erwähnt habe, die Haushaltsplanberatungen für eine
"Investitionsinventur" zu nutzen und sich möglicherweise vom ein oder anderen Vorhaben zu trennen.
Hierzu sei man gerne bereit und erwarte ein entsprechendes Gesprächsangebot der Ratsmehrheit.

Ratsherr Neumann schließt sich dem Lob für die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie und der Vorlage zu diesem riesigen Projekt an. Für den Finanzausschuss sei selbstverständlich die Betrachtung der finanziellen Auswirkungen von Bedeutung. Es sei von Herrn Baal richtigerweise herausgestellt worden, dass für die Umsetzung eine Priorisierung vorangetrieben werden müsse. Bei dem Projekt sei auch die Frage nach der Alternative zu stellen. Beim Bushof und der VHS sei ein gewisser Zeitdruck vorhanden, auch bei der Bibliothek stelle sich zumindest langfristig die Standortfrage. In der Studie sei der Mehrwert des Hauses der Neugier gut herausgearbeitet worden, letztlich sei es eine Frage des Gesamtkonzepts. Dass sich die Abbildung in den Haushalt schwierig gestalten werde, sei unzweifelhaft. Die Frage sei bei den Fraktionen angekommen und man werde sich damit sehr intensiv auseinandersetzen. Insgesamt könne man froh sein, dass das Konzept diesen Status bereits erreicht habe.

Ratsherr Pilgram äußert, dass die Machbarkeitsstudie aus seiner Sicht ergeben habe, dass das Projekt grundsätzlich umsetzbar sei. Ein solches Projekt müsse jedoch immer in Relation gesehen werden zum zu betreibenden Aufwand. Hier habe er gewisse Zweifel. Es sei unstrittig, dass die Situation der VHS verbesserungswürdig sei. Fraglich sei, ob man sich ein solches Projekt in der vorgestellten Form auch leisten könne. Dieser Frage müsste man sich hier im Finanzausschuss, aber auch im Rat annehmen. Zum jetzigen Zeitpunkt sei sie seiner Einschätzung nach nicht beantwortet, daher sei der Beschlussentwurf auch erweitert worden. Es müsse letztlich ein Nachweis dafür erbracht werden, dass die Kosten den Weg in den Haushalt finden können, ohne die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts zu gefährden. Daher sei die nun zu erbringende Arbeit äußert wichtig. Er befürchte, wie zuvor bereits geäußert, eine deutlich zunehmende Ressourcenkonkurrenz, daher sei für ihn noch offen, welchen Status das Projekt am Ende des Jahres aufweise. Gelinge die Umsetzung wie geplant, sei dies FA/24/WP18

Seite: 21/25

zweifelsfrei ein Erfolg. Gelinge es jedoch nicht, würde er es auch nicht als Niederlage empfinden, denn die gewollte städtebauliche Entwicklung und Verbesserung der Situation der Bildungseinrichtungen könne auch dann vorangetrieben werden.

Frau Grehling ist für die letzten Wortbeiträge sehr dankbar, so dass sie sich mit ihren Hinweisen kurzhalten könne. Die Frage einer Alternativberechnung stelle sich nicht. Es komme vielmehr auf die haushalterische Leistungsfähigkeit an, und somit, was in die bestehende Haushaltslage eingepflegt werden könne. Des Weiteren sei auch die Liquiditätsbeschaffung zu berücksichtigen, zumindest in Bezug auf den - von Herrn Guth zweifelsfrei richtig dargestellten - Zinssatz und seine Entwicklung und ob diese vor dem Hintergrund der Verschuldungsquote für den Haushalt vertretbar sei. Daher richte sie die Bitte an den Ausschuss, die Zahlen immer vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage zu betrachten und dabei stets die Folgelasten im Auge zu haben.

Ratsherr Deumens verweist auf die erfolgte inhaltliche Diskussion in den bisher beteiligten
Fachausschüssen hin. Aus seiner Sicht stelle das geplante Haus der Neugier nicht nur eine finanzielle
Größenordnung dar, sondern vor dem Hintergrund, dass Bildung ein sehr wichtiges Thema für eine Stadt
sei, auch inhaltlicher Art. Im Haus der Neugier könnten die Angebote von VHS und Stadtbibliothek
gebündelt werden. Selbstverständlich müsse man sich mit der Kostenfrage und der Abbildung im
Haushalt beschäftigen. Bereits seit einiger Zeit werde von Verwaltung und Politik diesbezüglich ein hohes
Engagement gezeigt. Es müsse nun Zielsetzung sein, das Projekt auch finanziell realisieren zu können.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Linden erinnert daran, dass Herr Baal dankenswerterweise bereits auf den geänderten Beschlussvorschlag aus den anderen Ausschüssen hingewiesen habe. Dieser sei auch relevant für die nun für den Finanzausschuss zu treffende Beschlussempfehlung.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die in der Anlage beigefügte Machbarkeitsstudie zum "Haus der Neugier" einstimmig zur Kenntnis.

Er empfiehlt einstimmig dem Hauptausschuss zu beschließen:

- Das Projekt "Haus der Neugier" wird grundsätzlich weiterverfolgt.
- Die Varianten "Neubau" und "Bushof-Landschaft" werden bezogen auf das Projekt "Haus der Neugier" nicht weiterverfolgt. Die Erkenntnisse der Variante "Bushof-Landschaft" sollen im Zuge der zukünftigen Entwicklung am Bushof berücksichtigt werden.
- Die Verwaltung wird mit einer vertiefenden Prüfung der Varianten
- a. "ehemaliges Haus Horten" und
- b. "Bushof"

entsprechend dem Diskussionsverlauf sowie der Verhandlung mit den jeweiligen Eigentümern beauftragt.

FA/24/WP18

Ausdruck vom: 01.08.2023

Seite: 22/25

Insbesondere sind folgende Handlungsfelder zur Ermöglichung einer fundierten Beschlussfassung zu bearbeiten:

 eine weitere Ausarbeitung der guten inhaltlichen Konzeptansätze, welche die Synergien und die Erweiterung der Zusammenarbeit von VHS und Stadtbücherei weiter vertieft

- ein Gesamtfinanzierungs- und Ressourcenkonzept in einem ganzheitlichen Umsetzungsplan

 ein städtebauliches Gesamtkonzept, das eine Perspektive für beide Immobilien aufzeigt, auch für den jeweils nicht zur Nutzung vorgesehenen Standort inklusive der Kosten und der Auswirkungen auf das Innenstadtkonzept.

zu 10 Übersicht über die Übertragung von Ermächtigungen oberhalb der Wertgrenze vom Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023

Vorlage: FB 20/0167/WP18

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die beigefügte Übersicht der Ermächtigungsübertragungen über 150.000 Euro einstimmig zur Kenntnis.

zu 11 26. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Aachen Hier: notwendige Anpassung der Gebührensätze für die Jahre 2019 bis 2022 Vorlage: FB 60/0074/WP18

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführung der Verwaltung einstimmig zur Kenntnis und ist mit der rückwirkenden Reduzierung der Gebührensätze einverstanden.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig den Erlass des 26. Nachtrages zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Aachen. Die Satzung sowie die Gebührenbedarfsberechnungen 2019 bis 2022 sind Bestandteil des Beschlusses und der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

FA/24/WP18 Ausdruck vom: 01.08.2023

Seite: 23/25